# **EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)**

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_\_ Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer <u>V16678/3011027</u>



# Vertrag über IT-Dienstleistungen Konzeption Präqualifikation

Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz

zwischen Der Senator für Finanzen, Abteilung 4 – Zentrales IT-Management,

"Auftraggeber"

<u>Digitalisierung öffentlicher Dienste Referat 45 – Digitalisierung von</u>

Verwaltungsleistungen, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen

"Auftragnehmer".

### 1. Leistungsumfang

und

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistu	ingszeitraum	Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden,	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl.
	(33		Beginn	voraussichtliches Ende	Stück etc.)	Obergrenze (OG) bzw. Pauschalfestpreis
1	2	3	4	5	6	7
1	Projektleitung, Anforderungsmanagement und Digitalisierungsberatung	beim AN und AG	01.042021	30.09.2021	gem. Preisblatt Anlage 2	gem. Preisblatt Anlage 2
2	y		3			
3						

$\boxtimes$	Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
	Reisekosten werden wie folgt vergütet
$\boxtimes$	Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
	Reisezeiten werden wie folgt vergütet .

# 2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 2)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (siehe Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung f
  ür Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

#### 3. Sonstige Vereinbarungen

#### 3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

#### 3.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls, auch rückwirkend.



# EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_\_ Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer <u>V16678/3011027</u>



#### 3.3 <u>Verschwiegenheitspflicht</u>

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen

#### 3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

- 3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.
- Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

  Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

### 3.5 <u>Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers</u>

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

#### 3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gemäß Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an zu senden.

### 3.5.2 Anlage 3 Selbstauskunft Auftraggeber

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Anlage 3 Selbstauskunft zwingend erforderlich. Das Formular ist vom Auftraggeber vor Vertragsschluss auszufüllen und bei Vertragsannahme schriftlich an den Auftragnehmer zurück zu senden. Dieser Vertrag wird nur wirksam mit einer ausgefüllten Anlage 3 Selbstauskunft Auftraggeber zur Auftragsverarbeitung.

### 3.6 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

### 3.7 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.04.2021 und endet voraussichtlich am 30.09.2021.

Bremen	, 06.05.2021	i 89	2 * 2
Ort	Datum	Ort	Datum



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

# **Ansprechpartner**



# zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen Konzeption Präqualifikation

Auftraggeber:	Der Senator für Finanzen Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Referat 45 - Digitalisierung Verwaltungsleistungen Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen	
Rechnungsempfänger:	Der Senator für Finanzen Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Referat 45 - Digitalisierung Verwaltungsleistungen Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen	
Leitweg-ID:		
Der Rechnungsempfänger ist immer auch d	er Mahnungsempfänger.	
Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers: Vertraglicher Ansprechpartner des Auftraggebers:		
Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:		
Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:		
Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Ar eines Änderungsvertrages ausgetauscht.	nlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne	die Einleitung
Ort , Datum		



# Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer einmaligen Obergrenze von 222.960,00 €.



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Vertragsnummer: HB-M-000011-2021

Auftraggeber: Bremen - Der Senator für Finanzen

# Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

# Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für d	ie Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten	Zutreffendes
gelter	n folgende Datenschutzregelungen:	ankreuzen
	dnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	
	nale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur	
	tzung der RiLi (EU) 2016/680	
(Verarbe	eitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung,	
Abwebs	kung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der	
	von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	1.1
ES IIII	det keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	V
Anga	ben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung <sup>1</sup>	
Eine E	Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z.B. hier:	
https:/	//www.lda.bayern.de/media/dsk hinweise vov.pdf	
Town Town Inches		
1.	Art und Zweck der Verarbeitung	
1.	(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)	
	(Sielle Z. B. Alt. 20 Abs. 3 S. 1 B30VO)	
A.S		
NO	No. 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten	
1.50	(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	
*		
1	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten	
	(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)	
	(Sione 2. B. Ait. SABS. I BOOVO)	
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen	
	(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)	
Î		
i.		
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an ein	e inter-
	nationale Organisation	
-	(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

HB-M-000011-2021 Leistungsschein



Leistungsschein (LS): Freie Hansestadt Bremen - Der Senator für

Finanzen Referat 45

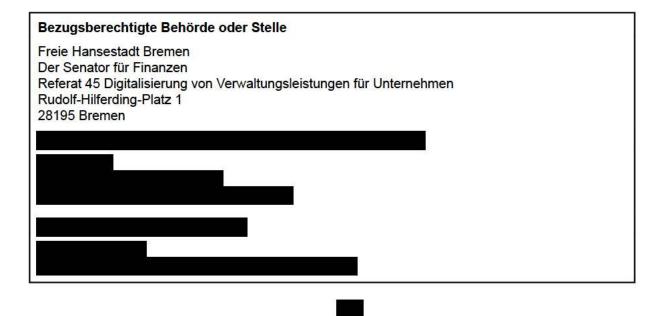
Projekttitel: Konzeption Präqualifikation

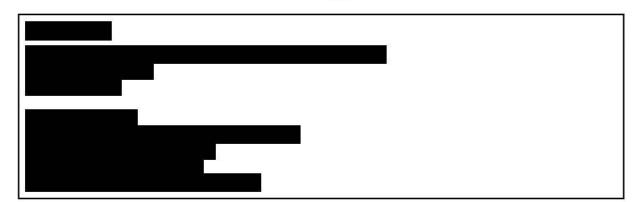
Einzelabruf-Nr.: ohne

Version: 1.0

**Datum:** 21.04.2021

Zwischen

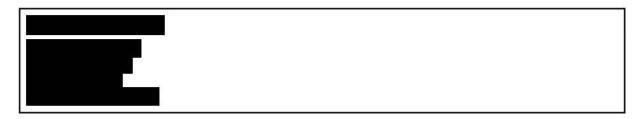




HB-M-000011-2021 1 von 5



wird, ggf. unter Einbindung des nachfolgend genannten externen Dienstleisters, folgender Leistungsschein geschlossen:



# Projektbeschreibung

## **Projekttitel**

Konzeption Präqualifikation

#### Ziele

Das Ziel des Projektes ist es einen schlanken sowie digitalisierten Präqualifikationsprozess umzusetzen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des OZG und des EFA-Prinzips.

## Ausgangssituation

Im Rahmen des Online-Zugangs-Gesetzes muss der Präqualifikationsprozess digitalisiert und zukünftig online angeboten werden.

Mittels des Präqualifikations-Prozesses können Lieferanten und Anbieter ihr Fachwissen und ihre Leistungsfähigkeit im Sinne der Vergabe- und Vertragsordnung nachweisen.

Diese Einzelnachweise, die regelmäßig im Vergabeverfahren gefordert sind, müssten somit nicht bei jeder Ausschreibung neu vorgelegt werden.

### Projektbeschreibung

- · Festlegen Projektrahmen
- · Definition der wesentlichen Teilprozesse
- Festlegen Projektbeteiligte ("Stakeholder") mit deren Rollen und Aufgaben
- Projektdurchführung
- o Aufnahme der fachlichen Anforderungen
- o Aufnahme der technischen Rahmenbedingungen
- o Fachliche Konzeption des zukünftigen digitalen Prozesses
- o Technische Konzeption einschl. der Schnittstellen zu anderen Systemen
- o Erstellen eines Konzepts für die Einführung eines durchgängigen digitalen Präqualifikations-Prozesses in Bremen

HB-M-000011-2021 2 von 5

HB-M-000011-2021

### Leistungsschein



Alle erarbeiteten Ergebnisse (Konzept) werden dem Auftraggeber präsentiert und als Projektdokumentation detailliert zur Verfügung gestellt.

### Kurzbeschreibung

In diesem Projekt wird ein Konzept für die Einführung eines durchgängigen digitalen Präqualifikations-Prozesses in Bremen erstellt.

# Dienstleistungsbeschreibung

Der Dienstleister übernimmt im Rahmen des Abrufes folgende Tätigkeiten:

- Definition der Projektbeteiligten (Stakeholder)
- · Anforderungsaufnahme "high-level" mit Prioritäten
- Dokumentation der detaillierten funktionalen Anforderungen
- Dokumentation der technischen Anforderungen
- Erstellen Konzeption als Basis der technischen Umsetzung
- Planung der Umsetzung

Gegenstand der vom AN zu erbringenden Dienstleistungen sind Beratungsleistungen zur Unterstützung im Rahmen des dargestellten Projekts nach Aufwand. Der AN erbringt keine Ergebnisverantwortung.

#### Art der Leistung

Dienstleistung

### Art der Vergütung

Ein Personentag entspricht 8 Zeitstunden. Die stundenweise Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

### Sonstiges

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona Pandemie werden die Berater und beteiligten Mitarbeiter beim Bezugsberechtigten angewiesen in der Zusammenarbeit vor Ort auf folgende Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen zu achten:

- Der Mindestabstand von 1,5 m wird unter allen Umständen (einschließlich Aufzügen, Arbeitsplätzen, Besprechungen usw.) eingehalten und gewährleistet
- Mund-Nasen-Schutz werden in Situationen getragen, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht möglich oder nicht gewährleistet ist
- Arbeitsplätze und relevante Umgebungen regelmäßig zu desinfizieren
- Besprechungen finden nur aus geschäftskritischen Gründen statt und dürfen 5 Teilnehmer nicht überschreiten. Die Teilnehmerliste wird für jede Besprechung dokumentiert vom Berater
- Die Einrichtungen des Besprechungsraums und die damit verbundene Nutzungsweise sind geeignet, um jederzeit den Mindestabstand zu gewährleisten

HB-M-000011-2021 3 von 5

HB-M-000011-2021

## Leistungsschein



- Telefonzellen und ähnliche Einrichtungen werden nicht verwendet

Mit der Annahme des Leistungsscheines und dem dazugehörigen Angebot gelten die vorstehenden Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen mit dem jeweiligen aktuellen Stand als zur Kenntnis genommen.

Zugleich gelten für den Berater die in der jeweiligen Behörde des Bezugsberechtigten geltenden Hygienekonzepte und –maßnahmen.

# Leistungszeitraum

Voraussichtlich von 21.04.2021 bis 30.09.2021

# Leistungserbringung

Material- nummer	Karrierestufe	Kurzbeschreibung Aufgabe	PT
esamt			

# **Beteiligte Beraterprofile**

Name, Vorname	Karrierestufe	Funktion im Projekt	Telefon	Mail

# Einbindung von Subunternehmern

Der externe Dienstleister beabsichtigt den Einsatz von Subunternehmern: Ja

Name des Sub- unternehmers	Mitwirkung bei Aufgabe	Begründung
	Siehe Dienstleistungsbe- schreibung	gemäß Kundenanforderung

HB-M-000011-2021 4 von 5

HB-M-000011-2021

Leistungsschein



# Weitere Vereinbarungen

Die Leistungserbringung erfolgt aufgrund der aktuellen COVID-19-Regelungen überwiegend remote und nur in Ausnahmefällen nach Absprache und entsprechenden Freigaben vor Ort.

# Auskunft über die Behandlung von Verschlusssachen (VS) des Geheimhaltungsgrades VS-Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)

Werden die beteiligten Berater in dem oben benannten Beratungsauftrag/Projekt VS-NfD Dokumente/Dateien sichten und/oder verarbeiten: Nein

# Selbstauskunft und Angaben zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Realisierung der Leistungen werden eingesetzte Projektbeteiligte personenbezogene Daten verarbeiten: Nein

HB-M-000011-2021 5 von 5

## **EVB-IT Dienstvertrag**

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



# Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftragg	geber:		
/ertrags	nummer Dat	taport:	
orhabe	nnummer de	es Kunden:	
Abrechn	ungszeitrau	m:	
rodukt	verantwortui	ng Dataport:	
Nachwe	is erste <mark>llt</mark> am	ı / um:	
esamt	zahl geleiste	te Stunden:	
Position	1:		
	701 	Kommentar	Name der / des Leistenden
	Aufwand in	Kommentar	
	Aufwand in	Kommentar  Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	
	Aufwand in		
	Aufwand in Stunden		
Datum Position	Aufwand in Stunden		
Datum Position	Aufwand in Stunden	Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	Leistenden
Datum	Aufwand in Stunden  Aufwand in	Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	Leistenden  Name der / des
Datum Position	Aufwand in Stunden  Aufwand in	Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	Leistenden  Name der / des

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.



